

Inhalt

1. 17.07.2015

**Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Verlustes einer Gewässereigenschaft**

**1. Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Verlustes einer Gewässereigenschaft**

Die Untere Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises gibt Folgendes bekannt:

Es wird festgestellt, dass das namenlose Gewässer, welches seine ursprüngliche Quelle im Bereich Bergisch Gladbach, Stadtteil Bensberg, Pfarrer-Körner-Straße hat und über die Johann-Bendel-Straße, Ferdinand-Stucker-Straße, Freiheit, Dariusstraße, Kölner Straße bis hin zum Neuenweg durchgängig unterirdisch verrohrt ist und dort in den Städtischen Abwasserkanal mündet, die Eigenschaft als Gewässer i.S.d. § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz–WHG) mit Feststellungsdatum 15.10.2012 verloren hat.

Begründung:

Maßstab für den Verlust der Gewässereigenschaft ist die Absonderung vom natürlichen Wasserhaushalt, die sich insbesondere in der Beeinträchtigung der Gewässerfunktionen zeigt. Die Einbindung in den natürlichen Wasserkreislauf bei einer funktionsbezogenen, an den tatsächlichen Gegebenheiten orientierten Betrachtungsweise ist vorliegend nicht mehr zu bejahen, da der Wasserlauf ab dem Neuenweg vollständig in die Abwasseranlage einbezogen wird. Eine Gewässereigenschaft liegt somit nicht mehr vor.

Diese Feststellung ist unanfechtbar.

Bergisch Gladbach, den 17.07.2015

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde

i.A. gez. Büttgens